

Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Dr. Alexander Genschow
über Büro Kreistag

Nachrichtlich:
Alle Mitarbeiter des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: II

Amt:

Bearbeiter(in):

Zimmer-/Haus-Nr.:

Telefon-Durchwahl: 03984 70-1201

Telefax:

E-Mail:

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	09.03.2020		17.03.2020

Ihre Anfrage - Fragestellungen im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP) DS-Nr. : AF/072/2020

Sehr geehrter Herr Dr. Genschow,

ich wurde beauftragt, Ihre Anfragen vom 09.03.2020 zu beantworten.

Zu 1: Die Abschusshöhe für Schwarzwild wird bei der Unteren Jagdbehörde ermittelt. Das Gesundheits- und Veterinäramt kann nur Auskunft zu den Fallzahlen der Trichinenuntersuchung geben.

Januar 2018 = 747 Stücke Schwarzwild bei der Trichinenuntersuchung
Januar 2019 = 688 Stücke Schwarzwild bei der Trichinenuntersuchung
Januar 2020 = 1218 Stücke Schwarzwild bei der Trichinenuntersuchung

Eine Zusicherung über den Abtransport von erlegtem oder verunfalltem Schwarzwild zur prophylaktischen Beprobung wurde nicht gegeben. Im Gegenteil, nach der Beprobung soll Fallwild nach dem ordnungsgemäßen Vergraben am Fundort verbleiben. Unfallwild soll nach der verkehrssicherheits-technischen Beräumung ebenfalls in der Nähe vergraben und am Fundort verbleiben.

Bei einem bestätigtem ASP-Ausbruch greifen andere Mechanismen.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Zu 2: Bei einem ASP-bestätigten Fall erfolgt der Abtransport von Fallwild und Unfallwild in entsprechenden Restriktionszonen über Fallwildtrupps. Eine Entsorgung erfolgt über eine Tierkörperbeseitigungsanstalt.

Ein prophylaktischer Abtransport von Fall- bzw. Unfallwild über die Kreisstraßenmeistereien wurde nicht zugesichert.

Zu 3: Bei einem ASP-positiven Fall werden Fallwildtrupps und Entsorgungstrupps gebildet, die in den entsprechenden Restriktionszonen nach Fallwild suchen und zu zentralen Konfiskatsammelstellen bringen.

Zu 4: Auf mehreren Veranstaltungen mit Jägern bzw. den Vorsitzenden der Kreisjagdverbände wurden dazu Informationen gegeben. Die letzte Kreisjagdversammlung fand am 14.03.2020 mit Beteiligung des Veterinäramtes statt. Weitere Kreisjagdversammlungen sollen folgen. Ob diese aus den bekannten Gründen stattfinden werden, ist uns nicht bekannt.

Mit Schreiben vom Dezember 2019 wurden die Hegegemeinschaften über die ASP informiert.

Zu 5: Notfallboxen sind nicht notwendig.

Probenmaterial (Blutröhrchen, Tupfer, u. a.) werden regelmäßig an Jäger abgegeben. Diese sind ausreichend, um Fall- und Unfallwild zu beproben.

Zu 6: Entsprechendes Probenmaterial (Blutröhrchen, Tupfer) wird vom Landeslabor Berlin-Brandenburg zur Verfügung gestellt. Diese Kosten dafür trägt das Land.

Zu 7: Es gibt keine Verzögerung bei der Auszahlung der „Pürzelprämie“. Im Februar 2020 erfolgte die Aufarbeitung der Unterlagen, um die Auszahlung vorzubereiten. Ende März 2020 soll die Auszahlung beendet sein.

Probleme bei der Auszahlung können aber entstehen, wenn z. B. die Namen der Jagd ausübungsberechtigten fehlen oder keine oder fehlerhafte Kontodaten vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Henryk Wichmann
2. Beigeordneter